Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **24 (1873)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schnittlich 17 Jucharten Wald nöthig hatten, (und wir greifen nicht zu hoch) so sind in den genannten 11 Jahren 153 Jucharten Wald kahl geschlagen, dagegen also nur 88 Jucharten wieder bepflanzt worden. Freilich wird man inskünftig mit den Holzaustheilungen sparsamer sein. Die Genossame gibt nun wieder nur alle zwei Jahre einen Holztheil, statt wie dieses 7 Jahre lang alle Jahre geschah und ist anzunehmen, daß die Mutter Natur mit ihren wilden Pflanzungen auch noch etwas nachgeholfen habe. Wir haben aber bekanntlich noch eine Anzahl Schrötte, die ohne Nachpflanzung eigentlich todt liegen. Auch diesen sollte möglichst aufgeholfen werden. Wir können also bezüglich Nachforstungen nie zu viel aber bald zu wenig thun.

Wir wünschen und hoffen daher, der löb. Genossenrath werde auch inskünftig und immer mehr dem Forstwesen seine Aufmerksamkeit schenken und sich auch ferner keine Mittel reuen lassen, die dahin führen, unser Forstwesen den Forderungen der Zeit gemäß zu ordnen, dies in unserm Interesse und namentlich aber im Interesse unserer Nachkommen.

Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen.

Appenzell a./Rh. Mit Vergnügen theilen wir den Lesern d. Bl. mit, daß Hr. Thadäus Seif, Förster in Teufen und Bürger von Gonten, nach sachkundigen Bemühungen im Forstwesen es endlich dahin gebracht hat, einen kantonalen Forstkurs nächsten Herbst abhalten zu können unter der Leitung eines sachkundigen, theoretisch und praktisch gebildeten Oberförsters. Es hat derselbe seinen Wunsch der Tit. Standeskommission des Kantons eingereicht, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Kurses begründet und sie hat ihm anerkennend entsprochen und beschlossen: Die Kosten desselben aus der Landeskasse schöpfen zu wollen und die Gemeinden des ganzen Kantons aufzufordern, eine für dieses Fach geeignete Persönlichkeit zu wählen, die den Kurs mitzumachen hätte. Wir freuen uns aufrichtig, daß das Forstwesen im Kanton und Allgemeinen endlich einmal von Fachkundigen in das Stadium des Fortschrittes eingelenkt worden ist und dem steigenden Brennmaterialpreise so viel möglich, wenn auch nicht schon für die Gegenwart, wohl aber für die Zukunft entgegen gearbeitet wird.

Uri. Die Thalgemeinde von Urseren hat beschlossen, einige hiezu geeignete Stellen des Thales aufzuforsten. Da Urseren, obschon seine

Thaleinhänge noch bis zu beträchtlicher Höhe in der Baumregion liegen, den kleinen Tannwald ob Andermatt ausgenommen, keinen Wald mehr hat, so verdient dieser Beschluß die kräftigste Unterstützung des Bundes. Hoffen wir, daß er in möglichst großer Ausdehnung und mit gutem Erfolg zur Ausführung gebracht und die neuen Waldanlagen in wirksamer Weise gegen das Streumähen und das Weidevieh geschützt werden.

Wallis. Dieser Kanton tritt nunmehr auch in die Reihe derjenigen ein, die sich um Bundessubsidien für Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen im Quellengebiete derselben verwenden. Die dießfalls vom Staatsrath auf den Vorschlag des Kantonsforstinspektors dem Bundesrath gemachten Vorlagen wurden im Auftrage des letzteren von Herrn Forstinspektor Coaz geprüft. Da das Arbeitsfeld im Kanton Wallis in dieser Richtung sehr groß ist, so kann eine rasche Anhandnahme und energische Förderung dieser Arbeiten nicht genug empfohlen werden.

Schwyz. Die Oberallmeindsverwaltung hat einen Bannwartenkurs angeordnet, der von Herrn alt Bezirksförster Göldlin in Luzern geleitet und von 16 Theilnehmern besucht wird. Er soll 6 Tage dauern.

Zürich. Wie im Kanton Bern, Baselland und Solothurn wurde das neue Besoldungsgesetz auch im Kanton Zürich vom Volk verworfen.

Solothurn. Bekanntlich hat das Volk des Kantons Solothurn die vom Kantonsrath beantragte Erhöhung der Besoldung des Kantonsoberförsters verworfen, worauf der bisherige Oberförster, Herr Brosi, seine Entlassung verlangte, um eine ihm angebotene vortheilhafte Anstellung bei der Nordostbahn in Zürich zu übernehmen. Die Stelle wurde dann ausgeschrieben, worauf einzig folgende Anmeldung einging:

Tit!

In Folge ausgeschriebenen kantonalen Oberförsters melded sich Ferdinand Morant Gd: Rath von Nuglar u. Panthaleon. Im Forstwesen bin ich noch nicht ausgelerth, wan ich aber in jene Stehle gewäld würde, so würde ich mich befleißen es zu erlernen.

Mit Gruß

N: Panthaleon den 17. Mai 1873. **Ferdinand Morant.**

Anzeige.

Für Techniker!

Wer einen wohlerhaltenen **Meßtisch** zu kaufen wünscht, sagt die Expedition dieses Blattes.